

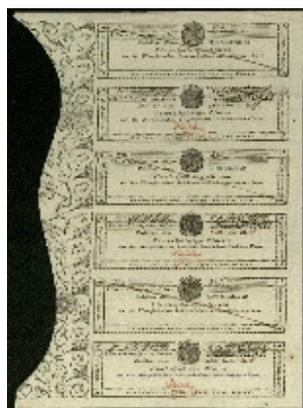


[Vorlesen](#)

[Anregung mitteilen](#) [Drucken](#)

Archivale des Monats Juni 2018

Die erste Zwangsanleihe im Westphälischen Reich von 1808



Im Jahre 1808 wurden vom Königreich Westphalen Anleihen emittiert, die dazu dienen sollten, die Staatsschulden zu begleichen sowie den riesigen Finanzbedarf Frankreichs zu decken. Anleihen sind verbrieftete Kredite, wobei der namentlich benannte Geldgeber für eine bestimmte Laufzeit einen festen Zins erhalten kann. Die erste Schuldverschreibung 1808, bestehend aus der Anleihe (Druckgröße 37,9 x 23,6 cm) und aus Zinscoupons (Druckgröße je 5,6 x 14,8 cm), wurde zunächst zur freiwilligen Teilnahme angeboten. Sie wies einen Gesamtwert von 20 Millionen Franken mit einer vierteljährlichen Verzinsung von 6% auf, während die Rückzahlung jährlich durch Verlosung erfolgen sollte. Das Wertpapier (ein Kupferstich) wurde vom Minister der Finanzen Otto Carl Johann von der Malsburg (1742–1825) unterzeichnet, welcher dem Staatsrat des Königreichs Westphalen angehörte.

Der wohlhabende Kaufmann Siegmund Friedrich Sauer aus Halle (Saale), der 1808 ein Vermögen von 40.000 Franken besaß, musste laut Dekret mindestens zwei Anleihen am 27. Dezember 1808 zu je 200 Franken mit einer Laufzeit von zwei Jahren zeichnen. Die Höhe der zu zeichnenden

Obligationen war abhängig von der Vermögenslage der Bürger, Städte und kirchlichen Einrichtungen. Da die Nachfrage nach den Anleihen bei weitem nicht den Erwartungen entsprach, wurde unter Androhung von Haft festgelegt, dass man ab einem Vermögen von 5.000 Franken gezwungen war, Anleihen im Wert von mindestens 200 Franken zu kaufen. Die Verzinsung erfolgte nur noch halbjährlich. Von den erhofften 20 Millionen Franken konnte nur etwa die Hälfte der Summe eingetrieben werden. Die von den Bürgern Westphalens als Zwangsanleihen verstandenen verbrieften Kredite galten als Zeichen des rapiden finanziellen Verfalls und der Instabilität des „Modellstaates“. Letztlich wurden die Zinsen nur unvollständig zurückgezahlt.

Im Jahre 1813 wurde das Königreich Westphalen nach der Völkerschlacht bei Leipzig aufgelöst. Spätere Regierungen weigerten sich, die Wertpapiere zurückzunehmen, was zur Folge hatte, dass diese Anleihe ihren Wert verlor und die Zinsansprüche verfielen. Lediglich Kurhessen hatte 1814 den Bürgern zugesagt, dass die Schuldverschreibungen teilweise zurückgenommen werden.

Vanessa Jakobi, Luca Hinnenkamp, Florian Fuhrmann, Tom Lübke
Klasse B 15a, BbS IV „Friedrich List“ Halle

© Stadt Halle 2018